



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 12. August.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1383. (3)

Nr. 16023.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Vermöge Decretes des hohen Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 23. Juni l. J., Zahl 267, wurden von dem genannten Ministerium an diesem Tage nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Paul Körner, Büchsenmacher beim k. k. 37. Linien-Infanterie-Regimente, wohnhaft in Lemberg, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen doppeläufigen Percussions-Jagdgewehres, welches durch einen eigenen Mechanismus, ohne Gebrauch des Ladstockes, mit vier Ladungen versehen werden könne. — 2) Dem William Pidding Esquire, wohnhaft in London, (durch Carl F. Loosen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in den Methoden, gewisse vegetabilische Extracte darzustellen und das Aroma gewisser vegetabilischer Stoffe vor den Einflüssen der Atmosphäre zu verwahren. — 3) Dem Joseph Roy, Mechaniker aus Landau in Rhein-Baiern, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 87, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art von Pipen oder Hähnen, bei welchen das Einfrieren der Flüssigkeiten gänzlich verhindert werde, und welche selbst nach längerem Gebrauche, mit Vermeidung des sonst üblichen wiederholten Einschleifens, mit sehr geringem Kostenaufwande leicht wieder in brauchbaren Zustand gesetzt werden können. — 4) Dem Joseph Muck v. Muckenthal, unter der Firma: Joseph Muck, k. k. landesprivileg. Gutfabrikant und bürgerl. Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 568/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Uniform-Gazko's, welche darin bestehe, daß das Gerippe (Unterlage, Galette) derselben mit dem Deckel zugleich aus einem Stoffe im Ganzen verfertigt werde, dieselben mit einem beliebigen Stoffe von Wolle, Baumwolle, Seide u. s. w. überzogen werden können, ohne ein Heften oder Nähen zu erfordern, daß die Gazko's vollkommen wasserdicht, leichter und in der Form gefälliger seyen, und deren Erzeugung ohne Anwendung von Maschinen schneller und wohlfeiler bewerkstelliget werden könne. — 5) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erb- und Gerichtsherr auf Maren mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, wohnhaft am Rittergut Maren bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Feuerungs-Construktion: 1. bei Vorrichtungen zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers; 2. für einfache und vervollkommnete, von außen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizende und auf ununterbrochenes Backen eingerichtete Backöfen; 3. für einen Heiz-Apparat; 4. für einen Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas; 5. für Heizung von Dampfkesseln und für Dampfzerzeugung bei hohem Drucke. (Im Königreiche Sachsen wurden diese Gegenstände abgesondert patentirt, und zwar die Erbauung und Anwendung eines eigenthümlichen Backofens mit einem fünfjährigen Privilegium vom 24. März 1846, welches unterm 15. De-

cember 1846 auf zehn Jahre ausgedehnt wurde; die Ausführung einer eigenthümlichen Feuerungsanlage mit einem fünfjährigen Privilegium vom 6. August 1846, welches am 15. December 1846, auf die Anwendung dieser Feuerungsanlage zur Lustheizung, zur Heizung von Dampfkesseln und Leuchtgaszerzeugern und auf die nachträglichen Verbesserungen ausgedehnt wurde; endlich die Vorrichtung zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers mit einem fünfjährigen Privilegium vom 14. Jänner 1847.) — 6) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erb- und Gerichtsherr auf Maren mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, wohnhaft am Rittergut Maren bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Anwendung einer neuen Art Lustheizung und in der Verbindung von vier verschiedenen Heizmethoden: der Luft-, Ofen-, Wasserdampf- und Wasserheizung, welche nur bei einem einzigen Heiz-Apparate und einem Torf- oder Kohlenfeuer für ganze Häuser anwendbar sey. (Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung seit 6. August 1846 auf fünf Jahre patentirt.) — 7) Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schnellmethode für Doppelwebstühle. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. — Laibach am 19. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1394. (2)

Nr. 233 ad 17515.

Realitäten-Veräußerung.

In Folge Decretes des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. April l. J., No. 3653 P. P., wird mit Vorbehalt der höhern Genehmigung am 9 Uhr Vormittags Mittwoch den 23. August 1848, in der Kanzlei des k. k. Försters zu Janichen, das dortige Forstamtsgebäude samt Zugehör, Kat. Nr. 350, Eigenthum des Staatsdomänen-Fondes und bisher unter der Verwaltung des k. k. Rentamtes Linz, und luteigen, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, und zwar: A. Das Wohngebäude Haus-Nr. 70 mit den dabei befindlichen Gärten nach der neuen Vermessung von 217 Klafter und mit dem Nutzungsrechte von Brenn- und Bauholz zum eigenen Hausbedarfe in den Gemeinde-Waldungen Gwengwald Schattseits, bei der Schmiedelwiese und beim Garbenstein. Beim Hause befindet sich ein eigener Brunnen, ferner werden die im Hause befindlichen Feuerlösch-Requisiten und rentamtlichen Kornkästen in den Kauf gegeben. — Von dem Hause ist an das Chorherrenstift Janichen jährlich der gewidmete Zins von 8 Schank Del im ständigen Reluktionspreise von 8 fl. Zir., oder 7 fl. 37 1/2 kr. C. M. W. B., dann der Pruzenzins von 2 fl. C. M. W. B., so wie der betreffende Nachwächterbeitrag zu leisten. Die Grundsteuer beträgt auf 6 Termin 22 kr. Z. B. — Für diese Abtheilung wird der Ausrufspreis

von 2750 fl. C. M. W. B. festgesetzt. — B. Das Futterhaus sammt dem dabei befindlichen Hofraume von 106 Klafter, wovon lediglich der betreffende Nachwächterbeitrag außer der Grundsteuer, welche auf 6 Termine 2 kr. Z. B. beträgt, zu reichen ist. — Für diese Abtheilung wird der Ausrufspreis mit 750 fl. C. M. W. B. bestimmt. Wenn sich für die einzelnen zwei Abtheilungen keine Käufer finden sollten, so werden dieselben vereint um den Ausrufspreis von 3500 fl. C. M. ausgetoten werden. — Bedingungen. — 1) Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in dieser Provinz besitzen darf, nur haben kauslustige Gemeinden sich vorher den Consens von den politischen Oberbehörden zu erwirken. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität, für welche er bietet, vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3) Die bar erlegte oder sichergestellte Caution wird, in so ferne der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, für das hohe Arrar eingezogen, außerdem aber wird die von dem Meistbieter bar erlegte Caution zurückhalten, und demselben für den Fall der Ratification in den Kaufschilling beim Erlage der ersten Hälfte eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurückgestellt werden. — 4) Wer bei der Versteigerung für einen Dritten ein Anbot machen will, ist verpflichtet, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten bei der Versteigerungscommission auszuweisen. — 5) Eine Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor der Licitationsverhandlung schriftliche und versiegelte Offerte einreichen, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in dem Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. B., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche im Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem G. lde., oder in annahmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur ge-

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1440. Nr. 1962/P.

Mit einer Note vom 26. v., Nr. 126, hat das hohe Reichstagspräsidium den Herrn Minister des Innern verständigt, daß der für Laß, Radmannsdorf und Weirelberg gewählte Abgeordnete, Michael Ambrosch, für Radmannsdorf optirt habe, und es hat sonach den genannten Minister ersucht, die schleunige Vornahme einer neuerlichen Wahl in den beiden anderen Bezirken zu verfügen und zugleich im Vorhinein auf die Unzulässigkeit einer bloß bedingten Wahl aufmerksam zu machen. — Zu Folge eines herabgelangten hohen Ministerial-Erlasses vom 1./6. d. M., 3. 2626, werden nun die Herren Kreishauptleute in Laibach und Neustadt beauftragt, wegen einer neuerlichen Abgeordneten-Wahl in den beiden Wahlbezirken Laß und Weirelberg unverzüglich die entsprechenden Einleitungen zu treffen, und den hiernach bestimmten Tag der Wahlvornahme besonders bekannt zu machen. — Hierbei hat das Landespräsidium verordnet, daß überhaupt die ohnehin bekannten Vorschriften der Wahlordnung vom 9. Mai d. J. genau beobachtet werden. — Dem l. f. Wahlcommissär wurde insbesondere empfohlen, auf den zu bestellenden Wahl-Ausschuß dahin zu wirken, daß dieser zur Hintanhaltung der hie und da vorgekommenen Wahlumtriebe die angemessene Einleitung trifft, damit die des Lesens und Schreibens unfähigen Wahlmänner rechtliche und unbefangene Vertrauensmänner im Wahlorte antreffen mögen, deren sie sich zur richtigen Anfertigung ihrer Wahlzettel ganz im Sinne ihres Wahlvorhabens bedienen könnten. — Die betreffenden Wahlmänner werden aber hiemit ermahnt, sich beim Wahlacte ordnungsmäßig zu benehmen, und den l. f. Wahlcommissär in den Stand zu setzen, daß er darüber unter Mitwirkung des Wahlausschusses ein ganz regelmäßiges Protocoll zu Stande zu bringen vermag, wodurch allein einer nachherigen Beanstandung der Wahl von Seite der hohen Reichstags-Versammlung vorgebeugt werden kann. — Vom k. k. Landes-Präsidium. — Laibach am 8. August 1848.

3. 1436. (1) Nr. 17399.

K u n d m a c h u n g.
Mit Beziehung auf die in dem amtlichen Theile der privil. österreichischen Wiener Zeitung vom 24. April d. J. enthaltene Kundmachung des hohen Finanzministeriums rücksichtlich der auf Ueberbringer lautenden, auf der k. k. Saline Gmunden speciel versicherten Partial-Hypothekar-Anweisungen über 50 — 100 — 500 — 1000 fl., welche nach 4 — 8 — 12 Monaten verfallen, nach Verschiedenheit der Verfallszeit mit 5 — 5½ — 6 % verzinst, nach der Verfallszeit bar eingelöst oder auf Verlangen des Inhabers gegen neue Anweisungen umgewechselt, oder endlich statt baren Geldes bei allen l. f. Cassen angenommen werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Partial-Hypothekar-Anweisungen, deren Hinausgabe zu Folge der in dem amtlichen Theile der privil. österreichischen Wiener Zeitung vom 13. Mai d. J. erschienenen Kundmachung der Direction der österreichischen Nationalbank am 15. n. M. durch die Nationalbank in Wien begonnen hat, nunmehr auch in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 1. v. M., 3. 1036, durch die Bank-Filialcassen hinausgegeben werden, daß ferner die Form und der Inhalt dieser Anweisungen bei den dießländigen beiden Zahlämtern sowohl, als bei den Kreisämtern eingesehen werden kann. — Laibach am 4. August 1848.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1442. (1) Nr. 10004.

K u n d m a c h u n g.
Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Neustadt ist die Gerichtsdiener-Gehilfenstelle mit der jährlichen Löhnung von 144 fl. und dem jährlichen Kleidungsbeitrage von 15 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird für die Bewerber der Concurs bis Ende d. M.

(3. Amts-Blatt Nr. 97 v. 12. August 1848)

offen gehalten. Die Competenten werden ihre mit den Nachweisungen über Alter, Geburtsort, Stand, Fähigkeiten, bisherige Dienstleistung und Moralität belegten Gesuche in dem Concurstermine bei dem Kreisamte Neustadt einzureichen haben. — K. K. Kreisamt Neustadt am 1. August 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1435. (1) Nr. 6336/VII.

K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Weg- und Brückenmäute zu Pontäsel und Raibl und der Wegmäute zu Thörl für die zwei Verwaltungsjahre 1849 und 1850, d. i. für den Zeitraum vom 1. November 1848 bis letzten October 1850, oder auch für das Verwaltungsjahr 1849 allein, unter den in der Kundmachung der k. k. steyer. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Juni 1848, 3. 6009/820, bekannt gemachten, in die dießjährigen hiesigen Amtsblätter Nr. 7, 8 und 9 der „Klagenfurter Zeitung“ eingeschalteten Bedingungen eine neuerliche Licitation am 26. August 1848, Vormittags um 10 Uhr bei der k. k. Bezirksobrigkeit Tarvis abgehalten werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß die allfälligen schriftlichen Offerte bis 22. August 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 7. August 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1428. (1)
Die krainisch-ständische Realitäten-Inspection ist in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 8. Mai l. J., 3. 10946, durch die krainisch-ständische Verordneten-Stelle beauftragt, einen bei ihr erliegenden Betrag von 1400 fl. C. M. auf ein Haus in der Stadt Laibach mit der erforderlichen Sicherheit fruchtbringend anzulegen. Die Herren Hausbesitzer, welche dieses Darlehen benötigen sollten, und hiefür die verlangte Sicherstellung zu leisten vermögen, wollen sich in der Kanzlei der ständ. Realitäten-Inspection melden. Ständische Realitäten-Inspection. Laibach am 8. August 1848.

3. 1400. (1)

E d i c t.
Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Adelsberger Kreises in Krain, werden nachstehende, am 10. Juni 1848 am Assentplatze zu Adelsberg nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort	Geburts-Jahr	Anmerkung.
48	Franz Josel	19	Oblozhizh	1828	
71	Georg Slabe	22	Eibenschuß	"	
91	Anton Waith	38	Laase	"	
104	Valentin Hodnig	8	Unterloitsch	"	
115	Johann Schemrou	7	Medvedieberdu	"	
122	Johann Brenzhizh	88	Geräuth	"	
134	Barthelmä Habian	21	Raunig	"	
154	Martin Zhenzhur	19	Jacobovich	1827	
172	Georg Palzhizh	1	Oblozhizh	1826	
177	Georg Gabrousheg	50	Eibersche	1825	
188	Anton Wonzhina	34	Zheuzza	1824	
194	Anton Kuzhar	110	Oberplanina	1823	
197	Franz Philipin	30	Unterloitsch	"	
202	Mathias Skrabek	8	Bloschkapoliza	1822	
213	Joseph Martinzhizh	61	Niederdorf	1821	
219	Jacob Kechnoschnig	63	Hotheberschizh	"	
223	Joseph Kraiz	33	Grachovu	1820	
239	Martin Rod	13	Martensbach	1819	
244	Gregor Obresa	134	Birkniz	1818	
248	Stephan Kovazh	28	Grachovu	"	
249	Matthäus Branissu	32	Unterfeudorf	"	
250	Lorenz Skerl	37	Bigaun	"	

aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der nächsten Militär- oder Civilbehörde so gewiß persönlich zu stellen, als sie widrigens gleich nach Ablauf dieses Terminges der ihnen durch die hohe Gubernial-Currende vom 21. Juli 1848, 3. 15899/2298, bekannt gemachten Begünstigung verlustig, und nach den für Rekrutirungslüchtlinge bestehenden Vorschriften unnachlässig behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 4. August 1848.

3. 1356. (1) Nr. 1432.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Mramor von Antonitz, wider Jacob Hribar von Unterschleinitz, wegen schuldigen 187 fl. 30 kr., die executione Feilbietung der, dem Verstern gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Recr. Nr. 901 dienstbaren, auf 1071 fl. geschätzten Bierthube bewilliget, und der 3. und 31. Juli, dann der 28. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Unterschleinitz mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Gegeben am 16. April 1848.

A n m e r k u n g. Bei der I. und II. Feilbietungstag, sation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1392. (1) Nr. 843.

E d i c t.
Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Man habe die Fortdauer der Vormundschaft über die großjährig gewordene Pupillin Maria Kotel, Halbhüblerstochter von Altenmarkt, wegen erwiesenen Blödsinnes und der daraus sich ergebenden Untauglichkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung, auf unbestimmte Zeit anzuordnen befunden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. Mai 1848.

3. 1421. (2)

Verkauf oder Verpachtung einer Realität.

In einem, an der belebtesten Commercialstraße liegenden Orte in Krain ist eine sehr schöne Landrealität sammt allem Hausinventar unter billigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Auf mündliche Anfragen und portofreie Zuschriften ertheilt der Redacteur dieser Zeitung (Capuziner-Vorstadt, Klagenfurterstraße, Haus-Nr. 67) genügende Auskunft.

Laibach im August 1848.

Nr. 1540

3. 1397. (1)

E d i c t.

Nr. 1622

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Neumarkt werden nachstehende, auf dem Assentplatze in Laibach am 17. Juli l. J. nicht erschienene Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb.-Jahr	Anmerkung.
1	Ulrich Primoschitz	St. Katharina	54	Neumarkt	1827	
2	Anton Möglitz	St. Anna	20	dto.	1825	
3	Franz Ankelle	dto.	23	dto.	"	
4	Joseph Tesch	dto.	23	dto.	"	
5	Caspar Supan	dto.	59	dto.	1824	
6	Peter Rebel	Kreuz	28	Kreuz	1823	

aufgefordert, binnen sechs Wochen hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden

K. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 1. August 1848.

3. 1404. (1)

E d i c t.

Nr. 1510

Von dem gefertigten Bezirkscommissariate werden nachstehend verzeichnete, zur diesjährigen Rekrutenstellung berufene, auf dem Assentplatze nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

des Militärpflichtigen						Anmerkung.
Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb.-Jahr	
1	Johann Pugel	Raplou	14	Strugg	1828	Illegal abwesend
2	Johann Möglan	dto.	17	dto.	"	"
3	Franz Sakrajshag	Pugled	3	St. Gregor	"	"
4	Alb. Thomajschin	Auersperg	18	Auersperg	"	"
5	Barth. Sadnig	Steklovisha	3	St. Gregor	1827	"
6	Matth. Sakrajshag	Luscharje	6	Laschizh	"	"
7	Jacob Lunder	Sadneke	6	St. Gregor	"	"
8	Barth. Marolt	Marolt	1	dto.	1826	"
9	Barth. Lunder	Finkou	2	Laschizh	"	Mit Paß abwesend
10	Joseph Somrak	Pogarje	1	dto.	1825	Illegal
11	Matth. Lunder	Sadneke	6	St. Gregor	1824	"
12	Matth. Prasnig	Kott	4	Laschizh	"	"
13	Johann Jerom	Kleinpodgorisha	3	St. Georgen	"	"
14	Matth. Sgonz	Grabische	1	Roob	"	Mit Paß abwesend
15	Peter Sgonz	Dödnig	1	dto.	"	"
16	Franz Hotschevar	Höflern	20	Laschizh	1823	Illegal abwesend
17	Georg Sakrajshag	Luscharje	6	dto.	"	Mit Paß abwesend
18	Johann Gajhnik	Opalkou	4	dto.	1822	"
19	Jacob Skerjanz	Udine	10	St. Georgen	"	Illegal abwesend
20	Jacob Godizh	Sgonzhe	1	Roob	"	Mit Paß abwesend
21	Matth. Sakrajshag	Luscharje	2	Laschizh	"	"
22	Andreas Monard	Drenig	5	St. Marein	1821	Illegal abwesend
23	Anton Turk	Raplau	3	Strugg	1820	Mit Paß abwesend
24	Simon Birant	Zesta	22	Gutenfeld	"	Illegal abwesend
25	Matth. Lunder	Finkou	2	Laschizh	"	Mit Paß abwesend

hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, zu verlässlich hieramts zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Auersperg am 3. August 1848.

3. 1343. (2)

E d i c t.

Nr. 917.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Glödnig werden nachstehende, auf dem Assentplatze nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung.
1	Valentin Greifer	Glödnig	9	1828	
2	Johann Jenko	"	31	"	
3	Franz Koschenina	Mosche	35	"	
4	Georg Dermostia	Saverch	7	1826	
5	Primus Schubitz	Ob. Pirnitsch	66	1823	
6	Paul Stuppar	Bodiz	50	1822	
7	Simou Stuppar	Dobrusche	12	1820	
8	Mathias Boschitsch	Grasche	39	"	
9	Joseph Griebner	Reppne	38	1819	
10	Johann Monfreda	Ob. Pirnitsch	68	"	
11	Johann Corr	Mosche	17	"	
12	Jacob Koinar	St. Walburga	12	1818	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Glödnig am 15. Juli 1848.

3. 1378. (2)

Rundmachung.

Das auf der Polana-Vorstadt gelegene, ein Stock hohe, aus sehr solidem Materiale gebaute Haus Nr. 71, nebst einem sehr großen Garten, einem großen Hof, Holzlegen, Stallung und Wagenremisen, wird aus freier Hand zum Verkaufe dargeboten.

Das Nähere erfragt man bei dem Hauseigentümer daselbst.

3. 1413. (1)

Anzeige.

Eine Mahlmühle in Kleinitz, mit 6 Läufen und einer Stampfe, ist mit 1. October l. J. zu verpachten.

Die dießfälligen Bedingungen ertheilt der Eigentümer.

3. 1432. (1)

Ein Magazin zu vergeben.

Im Hause Nr. 51, Elephantengasse, Capuziner-Vorstadt, ist ein sehr schönes Magazin sammt Schüttboden zur künftigen Michaelizeit in Pacht zu vergeben. Die Pachtbedingungen sind im Hause Nr. 14, Capuziner-Vorstadt, beim Schmidmeister Bayr zu erfahren.

3. 1425. (2)

Haus - Verkauf.

Das Haus Nr. 163, am alten Markt, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Auch ist daselbst der erste Stock zu Michaeli zu vermieten.

Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

3. 1411. (2)

Ein überspieltes Clavier ist billig zu verkaufen.

Die weiteren Auskünfte ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1410. (2)

In der Schnitt- und Modewaren-Handlung der Kraschovich in Laibach werden zwei Praktikanten aus soliden Häusern, welche der krainischen Sprache mächtig und deren Aeltern nicht in loco ansässig sind, aufgenommen.

3. 1437. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 41, in der Grabischa-Vorstadt, ist auf Michaeli d. J. im 1. Stock eine Wohnung von 4 geräumigen Zimmern, dann eine Wohnung zu ebener Erde von 3 oder 5 Zimmern, beide mit Küchen, Speisekammern, Kellern und Holzlegen, ein Stall auf 2 Pferde mit Wagenremise und Heubehältniß, endlich ein großes gewölbtes Magazin zu vergeben, worüber der Hauseigentümer Auskunft ertheilt.

3. 1427. (2)

Wohnung zu vergeben.

In dem Hause Nr. 206, in der Herren-gasse, sind für Michaeli 1848 zwei Zimmer im ersten Stocke zu vermieten. Die nähere Auskunft ertheilt der Hausmeister zu ebener Erde daselbst.

3. 1408. (3)

Im Hause Nr. 269, in der Spitalgasse, sind auf Georgi 1849 drei Wohnungen, auf der Spitalgassen-Seite im 1. und 2. Stocke, zu vermieten, worüber bei dem Hauseigner daselbst das Nähere zu erfahren ist.